

Haftungsvereinbarung

Meldungen an die zentrale InVeKoS- Datenbank

1.

Der Maschinenring führt für den Auftraggeber Meldungen, Änderungen und Abfragen aufgrund der ihm erteilten Vollmacht im Rahmen der Zentralen InVeKoS- Datenbank durch. Der Maschinenring berät nicht. Der Auftraggeber ist daher selbst für den Inhalt seiner Meldungen, Änderungen, Anträge und Erklärungen verantwortlich.

2.

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen zu vermögensrechtlichen Nachteilen führen und strafrechtliche Relevanz haben kann.

3.

Die Parteien vereinbaren, dass der Maschinenring für evtl. Schäden, die aus seiner Tätigkeit nach Ziffer 1. erwachsen, nicht haftet.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des MR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des MR beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des MR oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen des MR beruhen.

.....
MR

.....
Auftraggeber